

Stellungnahme zum Papier der Evangelisch Lutherischen Kirche in Norddeutschland **„Zwischen Landwirtschaft und Industrie – Diskussionshilfe zur Tierhaltung**

**am Beispiel der Situation in Mecklenburg-Vorpommern**

17. Januar 2017

**Generelle Anmerkungen:**

Ganz grundsätzlich liegt nach unserer Einschätzung dem Papier die Annahme zugrunde, es ginge darum, zwischen einer in großen Einheiten wirtschaftenden, industriellen Landwirtschaft einerseits und einer kleinteiligen, nicht-industriellen Landwirtschaft in dem Sinne zu unterscheiden, dass erstere schlecht und verdammungswürdig sei, während letztere alle Nachteile ersterer vermeide und deshalb vorzugswürdig sei. Dies ist dann eine sehr einfache Schwarz-Weiß-Betrachtung. Sie bietet auch noch keine Lösung an, weil sie nicht beantwortet, wie man das Ziel, kleinteilige Strukturen zu erhalten, erreicht.

Problematisch ist dabei schon, dass keine zuverlässige Angabe existiert, ab wann industrielle Landwirtschaft zu sprechen ist. Dass industrielle Landwirtschaft *„nicht klar definiert und vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss ist“*, darauf weist das Vorwort zu recht hin.

Allein nach Größe abzugrenzen, macht wenig Sinn. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft *„Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“*

stellt fest, dass die Bestandsgröße als Einflussgröße auf das Tierwohl in der Öffentlichkeit überschätzt wird. D.h. dass es entgegen einer weitverbreiteten Annahme, die sich in dem Schlagwort „Massentierhaltung“ ausdrückt, keinen feststellbaren Zusammenhang zwischen zunehmender Größe und abnehmenden Tierwohl gibt. Es mag zwar vordergründig plausibel sein, dass es bei größeren Beständen schwieriger wird, jedem einzelnen Tier die nötige Aufmerksamkeit zukommen zulassen. Größere Betriebe erfordern sicher auch höhere und andere Managementanforderungen als ein reiner Familienbetrieb. Die Nutzung von Größenvorteilen ermöglicht aber eine bessere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die oft erst den Bau eines neuen, tiergerechteren Stalls oder die Beschäftigung von familienfremden Arbeitskräften ermöglicht, die eine arbeitsteilige Erledigung der Tierbetreuung erst ermöglicht. Durch Mitarbeiter ergeben sich dadurch auch soziale Vorteile, so dass Urlaub für die Betriebsleiterfamilie oder auch die Vertretung am Abend oder Wochenende erst möglich wird.

Letztendlich geht es bei der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes aber auch um die Erzielung eines angemessenen Einkommens und um Teilhabe an der gesellschaftlichen Wohlstandsentwicklung auch für die Landwirtsfamilien.

Wenn es nicht um Größe geht, macht es aber auch wenig Sinn deshalb von industrieller Landwirtschaft zu sprechen, weil die heutige Landwirtschaft – vergleichbar der Industrie – rationelle Methoden nutzt, denn das ist im Interesse der Arbeits- und Rohstoff-, und Ressourceneffizienz nur vernünftig.

Zudem können und dürfen die Vorteile der Kostendegression bei größeren Einheiten ebenso wenig ignoriert werden wie die Tatsache, dass der Handel mit Fleisch und Milch schon globalisiert ist und unsere Landwirte sich insoweit im weltweiten zumindest aber innereuropäischen Wettbewerb befinden. Dabei geht es nicht nur um die klassische Konkurrenz aus Dänemark und Holland. Nur wenige wissen, dass Spanien der größte Schweineproduzent ist mit steigender Tendenz.

Dies soll keineswegs bedeuten, dass es allein auf Ökonomie ankäme – im Gegenteil. Ökonomie ist nicht alles. Aber: ohne Ökonomie ist alles nichts. Nachhaltigkeit beruht gleichgewichtig auf den drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die Ökologie und das Soziale müssen von der Ökonomie getragen werden. Das soll wiederum nicht heißen, dass aus ökonomischen Gründen z.B. Belange des Tierwohls oder der Umwelt vernachlässigt werden dürften. Die Einhaltung der Standards in diesen Bereichen muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Nach unserer Einschätzung geht es bei dem Grundanliegen des Papiers und bei der Unterscheidung der Landwirtschaft nach Größe und der Ausgrenzung der industriellen Landwirtschaft vielmehr um das Auseinanderklaffen der Erwartungen und Vorstellungen der Gesellschaft oder zumindest eines erheblichen Teils davon, wie Landwirtschaft betrieben werden sollte – nämlich möglichst traditionell und in überschaubaren Einheiten – einerseits und der tatsächlichen Entwicklung der modernen Landwirtschaft mit immer mehr und größeren Maschinen und Ställen andererseits. Dieses Auseinanderklaffen führt ohne Frage zu Frustration.

Die Entwicklung zu größeren Einheiten – der so genannte Strukturwandel – verläuft dabei gerade in der Tierhaltung und insbesondere in der Schweine- und Geflügelhaltung rasant. Ein erheblicher Teil der Verbraucher wünscht sich das Gegenteil. Die Situation in der Diskussion um die Entwicklung der Landwirtschaft weist damit deutliche Parallelen auf zur Strukturveränderung (um nicht zu sagen dem Strukturbruch) im Lebensmitteleinzelhandel in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Das Verschwinden der „Tante-Emma-Läden“ wurde allseits bedauert. Dieses Bedauern hat die Entwicklung aber nicht verhindert.

Provokant ließe sich sagen, dass die vorliegende Diskussionshilfe und das Reden darüber, die Strukturentwicklung auch nicht aufhalten wird, so wünschenswert das auch sein mag.

Erster Schritt muss deshalb die Einsicht in die ökonomischen Realitäten sein. Dabei ist festzustellen, dass sich der Marktpreis für unsere Produkte aus Angebot und Nachfrage bildet, aber nicht Rücksicht nimmt auf die Verbraucherwünsche im Hinblick auf die Erzeugungsstruktur oder Zusatzleistungen für Tierwohl oder Umwelt. Natürlich gibt es Bereiche d.h. Marktsegmente wie die Direktvermarktung, in denen der Verbraucher dies honorieren kann. Wir dürfen aber nicht verkennen, dass die weitaus überwiegende Zahl der Landwirte Rohstoffe erzeugt. Sicherlich qualitativ hochwertige Rohstoffe wie Milch, Getreide und Fleisch, bei denen aber eine Honorierung von Zusatzleistungen für Tierwohl oder Umwelt oder kleinteiliger Erzeugerstrukturen über den Marktpreis nicht erfolgt.

Oft wird hier ein verändertes Verbraucherverhalten eingefordert und auf die in Umfragen ermittelte Bereitschaft der Verbraucher verwiesen, für höhere Tierwohl- und Umweltleistungen auch mehr zahlen zu wollen. Das tatsächliche Konsumverhalten spricht eine andere Sprache, denn die durchaus vorhandenen Alternativen werden nur unterproportional genutzt. Auch dies ähnelt der Situation bei der Strukturentwicklung des Einzelhandels: Alle hätten beim Tante-Emma-Laden einkaufen können, getan haben es aber so wenige, dass ihr Verschwinden nicht aufgehalten werden konnte.

Tatsächlich ist es dem Verbraucher auch nicht vorzuwerfen, dass er die Vorteile des rationelleren Einkaufs im Supermarkt genutzt hat. Auch heute ist es keine ernsthafte und realistische Option, von allen Verbrauchern oder einem erheblichen Teil die Versorgung allein aus der Direktvermarktung zu erwarten. Es geht also vielmehr darum Wege zu finden, wie unabhängig vom Marktpreis und über ihn hinaus Zusatzleistungen erreicht werden können.

Zum Teil wird der Weg über ordnungsrechtliche Vorgaben gefordert. Hier warnt das erwähnte Gutachten des wissenschaftlichen Beirats eindringlich davor, dass durch ein Erhöhen der Auflagen bei einem offenen Markt dies zur Verdrängung der heimischen Tierhaltung führen würde.

Es ist deshalb stattdessen über eine effektive Honorierung der Zusatzleistungen nachzudenken.

Das Ausloben der Zusatzleistungen durch ein Label auf den Produkten ist dabei ein Weg, der schon länger beschritten wird, aber abgesehen von der ökologischen Erzeugung in keinem Bereich zu einem nennenswerten Marktanteil geführt hat und vor allem nicht zu einer Umkehrung der Verhältnisse geführt hat, was die Maßgeblichkeit des Marktpreises und die Vorteile der Kostendegression durch größere Einheiten angeht. Auch die zunehmenden Marktanteile von Ökoprodukten führen nicht dazu und zwar weder bezogen auf den nach wie vor weit überwiegenden Anteil der konventionellen Produktion (SH: 96 %, MV: 92 %) noch bezogen auf sich selbst: Auch innerhalb der Ökoverbände gibt es eine Strukturdiskussion.

Der fehlende durchschlagende Erfolg des Labeling muss auch skeptisch machen gegenüber dem jüngst verstärkt propagierten staatlichen Tierwohllabel. Der Bauernverband verweigert sich dieser Entwicklung aber nicht. Es werden aber ganz erhebliche finanzielle Mittel und umfassende operative Maßnahmen nötig sein, wenn gegen den bisherigen Trend das Label eine nennenswerte Marktbedeutung erlangen soll. Dann besteht allerdings noch die Gefahr, dass die Anforderungen des Labels schnell Standard und nicht mehr besonders honoriert werden.

Die vom Lebensmitteleinzelhandel und Bauernverband initiierte Initiative Tierwohl ist ein Erfolg. Hier ist es gelungen, für eine erhebliche Anzahl teilnehmender Betriebe einen Zahlungsstrom unabhängig vom Marktgeschehen zu etablieren.

An diesen Ansätzen sollte weitergearbeitet werden. Natürlich muss es weiterhin das Ziel sein die bekundete Zahlungsbereitschaft der Verbraucher durch entsprechende Angebote zu realisieren. Auch die Chancen eines staatlichen Tierwohlabels sollte man bei aller gebotenen Skepsis zu nutzen versuchen. Vor allem aber ist zu prüfen, ob nicht die Initiative Tierwohl nicht ein Modell über den Bereich der Schweinfelsicherzeugung hinaus für weitere Sparten aber auch andere Zusatzleistungen z.B. im Umweltbereich sein kann.

Dies sind aus unserer Sicht die Ansätze mit denen sich auch die Diskussionshilfe befassen sollte. Ein reines Bedauern der Strukturentwicklung allein wird nicht weiterhelfen.

**Im Einzelnen:**

**1: Die „Hähnchenfabrik“ in Hohenhegen** - Industrielle Tierhaltung führt zu Konflikten – ein fiktiver Fall

Was will uns der Verfasser mit dem Artikel sagen?

Der Verfasser möchte mit dem Artikel beispielhaft Konflikte aufzeigen, die durch industrielle Tierhaltung entstehen können. Wir stellen uns die Frage: Kann dies nicht durch Tierhaltung im Allgemeinen entstehen? Was wäre mit einem Mastbetrieb für 1500 Schweine? Oder Bauvorhaben von 8 Landwirten in einem 700-Seelen-Dorf, die je für sich Ställe für 12.000 Masthähnchen bauen wollen?

Auch die in dem Artikel aufgeworfenen Fragen werden nicht beantwortet, weder in dem Artikel noch in weiteren Beiträgen des Papiers. Die Gelegenheit, die aufgestellten Fragen bzw. Behauptungen zu analysieren und sich dann anhand von Fakten mit dem Ergebnis kritisch auseinander zu setzen, wird verpasst.

Suggestive Wortwahl

In dem Beitrag wird das Wort „industriell“ im Zusammenhang mit der Tierhaltung acht Mal genannt. So häufig taucht kein anderer Begriff auf. Eine Erläuterung des Begriffs in diesem Zusammenhang gibt es nicht. Es bleibt also der freien Interpretation überlassen, was mit „industrieller Tierhaltung“ gemeint sein könnte. Daneben werden aber im Zusammenhang mit dem „Fallbeispiel“ weitere negativ konnotierte Begriffe genannt, wie „Massentierhaltung“ und „Tierfabrik“.

Fehlerhafte Details

Schon die Begrifflichkeiten kommen durcheinander. Mal wird über Geflügel“zucht“ gesprochen, dann wieder über Geflügel“mast“. Dabei sind beide Ausrichtungen sehr unterschiedlich. Aber auch die Zahlen sind fehlerhaft. Im letzten Absatz der Seite 6 wird das „Fallbeispiel“ mit Zahlen belegt. Diese sind aus fachlicher Beurteilung falsch.

* Die durchschnittliche Aufzucht von Masthähnchen benötigt 40 Tage, also 5,71 Wochen. In dem Artikel wird jedoch von (nur) 5 Wochen gesprochen.
* Bei der weiteren Berechnung wird außer Acht gelassen, dass zwischen Ausstallung des einen und Neueinstallung eines weiteren Mastdurchgangs der Stall gereinigt und desinfiziert wird. Aus guter fachlicher Praxis ist ein Leerstand von mindestens einer Woche angezeigt.
* Unter Berücksichtigung des Leerstands und der längeren Mastdauer pro Durchgang ist mit lediglich 7 bis 7,5 Durchgängen pro Stall zu rechnen. Im Bericht wird von 8 Durchgängen ausgegangen.
* Unter Zugrundelegung des zuvor genannten dürfte die Zahl der Tiere etwa 1,3 Mio. betragen. Im Artikel wird von 1,44 Mio. Tieren ausgegangen.

Es macht zudem stutzig, dass das gewählte „Fallbeispiel“ irritierende Ähnlichkeiten zu dem Bauprojekt des Landwirts Jan-Hinrich Kühl in Fienstorf, Landkreis Rostock hat (vgl.: <http://www.bauernzeitung.de/agrarticker-ost/mecklenburg-vorpommern/haehnchenmast-die-fronten-sind-verhaertet/>).

Zufall oder Absicht sei dahingestellt. Aufgrund der deutlichen Überschneidungen des fiktiven Falls mit dem tatsächlichen Geschehen in Fienstorf, sollte von dem Artikel gänzlich Abstand genommen werden.

Parteiische Darstellung

Die Belange des Landwirts nehmen in den Artikel 2 Absätze in Anspruch. Dem stehen insgesamt 7 Absätze ablehnender Interessen gegenüber. Zu allem Überfluss ergreift der Pastor im dem Fallbeispiel Partei für die Bürgerinitiative. Sollte in einem solchen Beispiel nicht die Neutralität der Kirche gewahrt werden? Wird nicht sonst vorweggenommen, was als Fazit eines solchen Papieres denkbar sein könnte – in der Nachbetrachtung? Oder ist hier die Positionierung der Kirche bereits vorweggenommenes Statement der Kirche, wie sie der Landwirtschaft gegenübertreten will?

**2: Schöpfungstheologische Perspektive** – Das Tier in Gottes Schöpfung

Ethische Verantwortbarkeit?

Argumentiert wird, die „seinerzeit als groß, heute vergleichsweise bescheiden wirkenden Viehbestände“ würden die Frage nach dem ethischen Verantwortbaren aufwerfen. Es stellt sich die Frage, warum dies überhaupt an der Bestandsgröße festgemacht wird und welche Bestandsgröße es sein soll. Ist der damalige Negativ-Wert, das wären wahrscheinlich etwa 100 Kühe oder 1000 Mastschweine heute noch verwerflich? Dann würden die meisten Betriebe darunterfallen. Hier eine Antwort zu finden, würde den Landwirten wichtige Hinweise auf die Stellung der Kirche zu ihnen geben.

Welche Krise der Landwirtschaft?

Eine Kirchenschrift aus 2003 geht auf die „Krise der globalen Landwirtschaft“ ein und betont unter anderem die Verantwortung des Verbrauchers. Was wurde seither von der Kirche dafür getan? Wir ernähren heute 7,5 Milliarden Menschen. Es ist eine Leistung der Landwirtschaft, die rückblickend positive Erwähnung finden sollte unter dem Punkt „internationale Gerechtigkeit und Solidarität“ sowie „Schonung der Ressourcen“.

Ethos der Mitgeschöpflichkeit zu Ende diskutieren!

Das Papier zum „Ethos der Mitgeschöpflichkeit“ wurde in seiner kontroversen Darstellung bis heute nicht aufgelöst. Die einseitige Darstellung der Landwirtschaft führte damals zu großem Ärger. Hier anzusetzen und Positionen aus heutiger Sicht zu diskutieren statt neue Papiere zu schaffen, wäre hilfreich.

Welche Position hat das Tier im Vergleich zum Menschen?

Es sollte aus theologischer Sicht geklärt werden, wie das Nutz- oder Haustier gesehen wird. Beide beziehen ihren Nutzen aus dem Bezug auf den Menschen. Ohne ihn wären sie nicht da. Der Mensch wiederum ist verantwortlich dafür, dass dem Nutz- aber auch Haustier eine Behandlung widerfährt, die der Verantwortung des Menschen für die Schöpfung gerecht wird (Sprüche 12,10). Es wäre in diesem Zusammenhang zu klären, warum die Tierhaltung seinerzeit den „unhinterfragten und für die Ernährung notwendigen Wirtschaftshintergrund“ darstellten, dieses heute aber anders sein soll. Was genau ist heute anders aus theologischer Sicht?

Haben Mensch und Tier einen ähnlichen „Stand“ vor Gott, wie es 2.1. andeutet? Wie deutet sich dann die biblische Abgrenzung in reine und unreine Tiere?

In 2.8. wird erklärt, wir „sollten den Nächsten wie uns selbst lieben und daher Gott in seinen Geschöpfen“. Bezieht sich das Gebot der Nächstenliebe also auf Mensch und Tier? Begründet sich nicht die Aufgabe des Menschen gegenüber der Schöpfung in der Gottebenbildlichkeit, die nur dem Menschen zugesprochen wird (Gen 1,26-30)? Tieropfer waren Alltag zur Zeit des Alten Testaments. Menschenopfer dagegen verboten. Sieht die Kirche diesen Unterschied weiterhin?

**3: Tiergemäßheit als ethisches Kriterium**

Folgende Aspekte sind zu überarbeiten:

1. Der Verfasser spricht einzelnen Nutztieren ab, unter den in der Biologie verwendeten Fachbegriff der „Art“ zu fallen. Konkret heißt es: Mitunter sind Nutztiere von vornherein nicht zur Fortpflanzung fähig.

Wir bitten um Erläuterung, insbesondere um Benennung von konkreten Tierarten, die in der Nutztierhaltung von Relevanz sind.

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der Begriff „Art“ hinsichtlich seiner Definition nur auf die theoretische Möglichkeit der Fortpflanzung abstellt. Ob das einzelne Tier je zur Fortpflanzung kommt, ist dabei nicht relevant.

1. Der Verfasser sieht die Nutzung des Wortes Artgerechtigkeit auch vor dem Hintergrund der Züchtung problematisch. Es schreibt er, die Auslese sei „immer mehr auch durch molekularbiologische Methoden“ optimiert.

Welche molekularbiologischen Methoden sind gemeint? Und was veranlasst den Verfasser dazu, davon auszugehen, dass diese Methoden „immer mehr“ genutzt werden? Wir bitten um Konkretisierung.

1. Die Möglichkeit, ein Recht geltend zu machen und dieses auch gerichtlich erstreiten zu können, hat nichts mit dem Konzept der Gerechtigkeit zu tun. Gerechtigkeit zu erfahren ist ein rein subjektives Erlebnis, wohingegen ein Recht auf einem gesetzlichen Anspruch beruht.

Zudem besteht auch für Tiere in SH die grundsätzliche Möglichkeit gerichtlich vertreten zu werden. Der Landtag hat ein Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine eingeführt.

1. Der prophylaktische Medikamenteneinsatz in der Tierhaltung ist nicht gestattet. Eine solche Behauptung ist falsch. Wir nehmen hier gesondert Stellung bei der Befassung mit Kapitel 6.
2. Auch die Schlussfolgerung des Verfassers, es gebe Hinweise, dass der Antibiotikaeinsatz in der Geflügelhaltung mögliche nachteilige gesundheitliche Folgen für den Menschen haben könnte (Förderung der Resistenzbildung), ist nicht belegbar. Daher sollte er gestrichen werden oder aber mit einem entsprechenden Nachweis belegt werden.
3. Die Problematik der Züchtung (Muskulaturwachstum vs. Skelett) ist nicht korrekt. Auch in der Zucht spielt das Tierwohl eine besonders große Rolle. Die so genannte „Qualzucht“ ist nach Paragraph 11 des deutschen Tierschutzgesetzes verboten, die in Deutschland eingesetzten Geflügelzuchtlinien erfüllen diesen Tatbestand nicht. Im Gegenteil haben sich die Kriterien in der modernen Geflügelzucht in den letzten Jahrzehnten stark zugunsten des Tierwohls verändert: Wachstum und ein schneller Ansatz von Brustfleisch sind heute längst nicht mehr die alleinigen Zuchtziele. Vielmehr spielen Gesundheitsaspekte wie Fitness, Vitalität, Robustheit, Beinstabilität, Lauffähigkeit und Herz-Lungenfunktion eine sehr große Rolle. Solche so genannten „Welfare“-Kriterien nehmen heute über 30 Prozent der Zuchtziele ein. Wachstumsbedingte Knochenbrüche, Gelenkdefekte und Beinfehlstellungen bei den Tieren wurden auf diese Weise drastisch minimiert. Auch Erkrankungen im Herz-Kreislauf-Bereich sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Nachdem bereits vor einigen Jahren die Tierwohlkriterien in der Geflügelzucht in den Vordergrund getreten sind und Fortschritte in der Zucht erst zeitverzögert in der Haltung zum Tragen kommen, werden die Verbesserungen sich jetzt und in Zukunft stärker zeigen. Dies ist durch Untersuchungen unabhängiger Wissenschaftler und Feststellungen in der Praxis bestätigt.

**4. Ökologische Perspektive**

**4.1. Nährstoffausträge**

Wirtschaftsdünger:

Wirtschaftsdünger können sowohl aus tierischen Ausscheidungen entstehen wie im Text angegeben, als auch aus dem Betrieb einer Biogasanlage mit der Vergärung von tierischen und/oder pflanzlichen Rochstoffen. Der Reststoffe aus dem Betrieb einer Biogasanlage werden Biogasgärreste genannt.

Nährstoffeinträge in Gewässer:

Der Text geht davon aus, dass überschüssige Nährstoffe über oberflächlichen Abfluss und Sickerwasser in die Gewässer geraten. Diese Aussage ist in der Form viel zu pauschal, da die Auswaschungsfährdung der Nährstoffe auch sehr stark von der Bodenart, der Hangneigung, und dem Humusgehalt abhängt. Weiterhin ist die Auswaschungsgefährdung der Nährstoffe von beispielsweise Stickstoff und Phosphat unterschiedlich einzustufen.

Nährstoffausträge aus dem Einsatz von Mineraldüngern:

Der Text geht davon aus, dass die Nährstoffausträge von Mineraldüngern nur aus der Futtermittelproduktion herrühren. Auch diese Aussage ist in ihrer Form viel zu pauschal und greift den Sachverhalt nicht in Gänze auf. Beim Anbau von Winterweizen weiß der Landwirt im Regelfall erst nach der Ernte, ob er in Bezug auf die Inhaltsstoffe des Getreides (Proteingehalt, Fallzahl, Hektolitergewicht) Brotweizen oder Futterweizen geerntet hat. Allein dieser Fakt zeigt schon, dass die Ausführungen zum genannten Punkt fachlich nicht umfassend sind und nur auf eine in dieser Pauschalität ungerechtfertigte Kritik an der Nutztierhaltung abzielen.

Nährstoffausträge aus dem Einsatz von Wirtschaftsdüngern:

Der Text geht davon aus, dass der Wirtschaftsdünger von größeren Tierhaltungsanlagen (im Text als industrielle Tierhaltungsanlagen bezeichnet) häufig zum größten Teil auf stallnahen Flächen ausgebracht wird. Auch aus dieser Aussage wird erneut klar, wie undifferenziert mit dem Thema Nährstoffeinsatz in diesem Papier umgegangen wird. Der Nährstoffbedarf der Feldfrüchte unterscheidet sich sehr stark zwischen den verschiedenen Kulturpflanzen wie Raps, Weizen, Silomais oder Ackergras und hängt weiterhin auch von dem zu erwartenden Ertragsniveau gemessen vom Standort ab. Intensiv genutztes Ackergras (4 Schnitte pro Jahr) oder der Anbau von Brotweizen sorgen für eine hohe Nährstoffabfuhr von den Flächen und deswegen können bestimmte Flächen auch intensiver gedüngt als andere.

**4.2. Treibhausgasemissionen**

Landnutzungsänderung:

Das Papier kritisiert Landnutzungsänderungen. Wie belegt die Kirche diese behaupteten Verdrängungseffekte? Wir verweisen darauf, dass eine Landnutzungsänderung insbesondere bei Dauergrünland aufgrund von EU-Regelungen (in SH auch aufgrund der Landesgesetzgebung) nur mit Genehmigung und der Bereitstellung von Ersatzgrünland vorgenommen werden darf. Wir verwahren uns gegen solche Anwürfe.

Flächenwettbewerb

Es wird ein Verdrängungswettbewerb angenommen, indem Futtermittel auf ehemals der Nahrungsmittelerzeugung zugedachten Flächen stattfindet. Die Wahrheit ist, dass man am Beginn der Saison nicht sagen kann, ob z.B. ein Weizen für die Produktion von Brot geeignet sein wird oder nicht. Dies hängt ab von ausreichender (!) Düngung, vom Wetter u.a. Wäre er nicht geeignet, sollte er nicht als Tierfutter genutzt werden? Wenn es zu einem Verdrängungswettbewerb mittels Landnutzungsänderung kommt, dann wohl vor allem in Richtung Naturschutz. Wird das von der Kirche ausreichend kritisch gesehen in Bezug auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln? Wie sieht man die Energieerzeugung in diesem Zusammenhang?

Um den CO2-Anteil in der Atmosphäre zu vermindern, ist die Energieerzeugung aus Mais eine sinnvolle Lösung. Durch den geringen Betriebsmitteleinsatz sind die spezifischen Treibhausgasemissionen gering. Unter optimalen Verhältnissen beträgt der Ausstoß je GJ Produkt nur 10 kg CO2-Aquivalent. Wird die Nährstoffversorgung zu 70% durch organische Dünger abgedeckt beträgt die spezifische Emission immer noch weniger als 18 kg CO2-Äquivalent. Zum Vergleich: Im Rapsanbau liegt sie unter günstigen Bedingungen bei 21 kg CO2-Äquivalent je GJ. Angesicht einer immer knapperen Flächenausstattung für den Ackerbau empfiehlt sich der Anbau effizienter Energiepflanzen. Mais gehört dazu. Wir fragen: Ist die Kirche gegen den Anbau von Energiepflanzen auf dem Acker? Mit welcher Begründung?

Energieverbrauch Nutztierhaltung

Es wird auf FAO-Zahlen zum Energieverbrauch in der Tierhaltung verwiesen. Dabei gibt es weltweit deutliche Unterschiede, unsere Tierhaltung hat aufgrund einer exzellenten Futterverwertung mit den geringsten Energiebedarf. Vor allem gilt dieses für die klassische Form der Tierhaltung. Dieses sollte positiven Eingang in das Papier finden.

Verstärkte Düngung

Es wird eine verstärkte Düngung der landwirtschaftlichen Flächen behauptet. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Die Menge ist heute aufgrund des heutigen Wissens um Pflanzenernährung insgesamt geringer, gezielter und effizienter.

Geringe Preise

Es wird der Landwirtschaft vorgeworfen, tierische Produkte „zu noch geringeren Preisen zu erzeugen“. Die Kirche soll erklären, was daran angesichts eines zunehmenden Niedriglohnsektors, vermehrter Teilzeitbeschäftigung Alleinerziehender verwerflich ist.

**4.3. Sonstige Luftschadstoffe**

Es ist falsch, dass BImSchG und UVPG unterschiedliche Grenzen ansetzen. Die **TA Luft - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft gilt auch für Stallbauten. Dort sind Vorgaben bzgl. eines einzuhaltenden Abstandes zu** Schutzgebieten oder zur Wohnbebauung enthalten. Für große Stallanlagen im Schweinesektor gibt es in SH eine Filterpflicht.

**5. Landschaft als Bezugsgröße**

**6: Gesundheit von Tier und Mensch**

Festzuhalten ist die einseitige Quellenlage, die wir mit nachfolgenden Quellen auf eine breite, wissenschaftlich sichere Basis zu stellen bitten (siehe Ende von Punkt 6).

Suggestive Wortwahl

Kritisch muss die suggestive Wortwahl in diesem Kapitel betrachtet werden. „Aufsehenerregend“, „besteht zumindest theoretisch“, „gesteigerte Aufmerksamkeit,“ „lauernde Verbreitungsgefahr“, „obgleich ungefährlich, ... dürfe die Gefahr nicht unterschätzt werden“, „möglicherweise nicht kausal“, „ein Faktor könnte sein“, „stützen die These“, „zumindest korrelativ“, „unverhältnismäßig hoch“, „mehren sich Befunde“, „ein weiteres Indiz“, „herrscht ein breiter Konsens“, „ist nicht auszuschließen“, „potentiell“, „es bleibt abzuwarten“, „stellt grundsätzlich ein Risiko dar“.

Faktenlage dünn und einseitig interpretiert

Damit wird zum einen deutlich, dass man die ungenügende Qualität der Fakten offenbar bemerkt hat. Zum anderen wird der Versuch gemacht, die dünne Faktenlage dergestalt zu interpretieren, dass eine Gefahr vermittelt werden kann. Einige Beispiele:

1. Schon im Kapitel 3 wird der „prophylaktische Einsatz von Tierarzneimitteln“ behauptet. Dies wird in Kapitel 6 wiederholt, in beiden Fällen ohne Quelle. Damit unterstellt man Tierhaltern eine illegale Aktivität.
2. Behauptet wird ein steigender Einsatz von Antibiotika. Die angeführte Quelle sagt zu diesem Thema nichts. Es stellt sich die Frage der Sorgfalt im Umgang mit Quellen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat erklärt: Statt einem Plus von 12,3 auf 14,9 Tonnen stehen bei Fluorchinolonen ein Minus von 15 Prozent auf 10,6 Tonnen. Auch bei den Cephalosporinen der 3. Generation wurden mit 2,3 Tonnen 0,9 Tonnen weniger eingesetzt als ursprünglich gemeldet. Insgesamt ist die Antibiotikamenge in der Tiermedizin seit 2011 um 901 Tonnen gesunken. Vor allem aber ist der kritisierte Trend zu mehr „Reserveantibiotika“ keiner. Im Gegenteil: Die Menge wurde etwa auf den Wert von 2012 reduziert. Grund für die Korrektur sei ein Meldefehler bei einem pharmazeutischen Unternehmen, so das BVL. Das BVL wird nun eine Inspektion bei der betroffenen Firma durchführen, um die Datenqualität für die folgenden Jahre zu sichern.
3. Suggestiv ist die Aussage, Hühner in „großen Ställen“ würden die Mast „häufig“ nicht ohne Antibiotikaeinsatz überstehen. Die angeführte Quelle macht dazu keinerlei Aussagen.
4. Behauptet wird: „Eine Ursache für den Negativtrend (Resistenzgeschehen) könnte der AB-Einsatz in der landwirtschaftlichen Tierproduktion darstellen.“ Der Nachweis fehlt, dafür wird später erklärt: „Die Zahlen sagen nichts darüber aus, welchen Anteil die landw. Nutztierhaltung an dem Auftreten multiresistenter Keime beim Menschen hat.“ (Anmerkung: Multiresistente Keime ist kein Fachbegriff). Behauptet wird dennoch: „Die Übertragung von Keimen aus der Nutztierhaltung über die Nahrung darf allgemein als einer der wichtigsten Infektionswege gelten.“ Wir kritisieren ein derartiges Schlechtreden eines ganzen Berufstandes!
5. Behauptet wird: Nicht auszuschließen sei eine Kontamination über den Boden, selbst die Luft stelle potentiell ein Verbreitungsmedium dar. Belegt werden diese Behauptungen nicht. Die Behauptungen werden dann offenbar als Begründung für die Aussagen in Kapitel 8 genommen: „Der Einsatz von AB in der Tierhaltung birgt die Gefahr der Entwicklung von multiresistenten Erregern in der Humanmedizin. In Lebensmitteln und in der Umwelt finden sich AB-Rückstände.“

Quellen, die zu berücksichtigen wären

Anbei haben wir einige Quellen zusammengetragen, die wissenschaftlich begründete Argumentationen zum Thema bieten. Deutlich wird, dass sich viele Aussagen nicht mit denen des Kirchenpapiers decken. Der Zusammenhang zum Humanbereich (Krankenhaus, Verschreibung, Kläranlagen) ist unserer Ansicht nach unabdingbar, um die Relevanz der AB-Thematik in der Nutzierhaltung einordnen zu können.

1. <http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/05_Tierarzneimittel/2016/2016_08_03_pi_Antibiotikaabgabemenge2015.html?nn=1401276>
2. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6807 – Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung   
   <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/069/1706908.pdf>
3. Sowohl die Häufigkeit von Colibakterien vom Typ O157:H7 (Enterohämorrhagische Escherichia Coli (EHEC) ) als auch deren Resistenzverhalten unterscheiden sich nicht bei Mastrindern aus verschiedenen Produktionssystemen.  
   <http://www.animal-health-online.de/gross/2009/08/25/bio-natuerlich-konventionell-keine-unterschiede-bei-ehec-und-antibiotikaresistenz/11276/>
4. Die „artgerechten“ Haltungsbedingungen von Bio-Schweinen fördern die Verbreitung des Hepatitis-E-Virus.  
   <http://www.animal-health-online.de/gross/2016/05/10/artgerecht-gehaltene-bio-schweine-haeufig-mit-hepatitis-e-virus-infiziert/31009/>
5. Seit Jahren beklagen Fachleute den [völlig unkontrollierten Einsatz von Antibiotika in der Kleintierpraxis](http://www.animal-health-online.de/klein/2004/08/29/wissenschaftler-antibiotikaeinsatz-in-der-kleintie/1826/). Dabei wird immer wieder betont, dass Hunde und Katzen zumeist in den Haushalten in engem Kontakt zum Menschen gehalten werden, was den Austausch von antibiotikaresistenten Keimen fördert.  
   <http://www.animal-health-online.de/gross/2013/01/09/antibiotikaresistente-esbl-keime-hunde-und-katzen-als-infektionsquelle-fur-menschen-video/23632/>
6. Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend rückläufiger Antibiotikaumsätze setzte sich in 2015 signifikant durch eine Reduktion der oralen Medikation mit Anwendung von Antibiotika über Wasser oder Futter von 27 bis 30 Prozent fort.   
   <http://www.animal-health-online.de/gross/2016/05/02/marktentwicklung-zurueckhaltend/30987/>
7. Bisher sind nur wenige Fälle beschrieben, bei denen eine MRSA-Infektion des Menschen auf Lebensmittel zurückgeführt werden konnte. In den wenigen bekannten Fällen waren die Lebensmittel durch infizierte Personen verunreinigt worden.  
   <http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2012/01/antibiotikaresistente_keime_auf_haehnchenfleisch_proben_sind_nichts_neues-128331.html>
8. Tierärzte behandeln immer noch erfolgreich mit altbewährten Antibiotika und sind kaum auf Reserveantibiotika wie Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation angewiesen.  
   <http://www.animal-health-online.de/gross/2012/09/11/altbewahrte-antibiotika-in-der-veterinarmedizin-weiterhin-wirksam/22207/>
9. Fast jedes zweite Antibiotikum, das in Deutschland von Humanmedizinern verordnet wird, ist ein Reserveantibiotikum.   
   <http://www.animal-health-online.de/gross/2010/09/15/warnungen-ignoriert-unkritischer-einsatz-von-reserveantibiotika-in-der-humanmedizin-fuehrt-zur-selektion-resistenter-bakterien/14699/>
10. Eine Annäherung zeigt, dass der Antibiotikaverbrauch je Kilogramm Körpergewicht in der Humanmedizin um den Faktor 2,5 höher ist als in der Veterinärmedizin.  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2014/07/14/antibiotikaverbrauche-in-human-und-veterinarmedizin-was-ist-viel-und-wer-verbraucht-viel/28120/>
11. 2012 wurden in der Humanmedizin den rund 80 Millionen Bundesbürgern insgesamt 379 Millionen Tagestherapie-Dosen systemischer Antibiotika verordnet. Das entspricht etwa fünf Tagesdosen je Bundesbürger.   
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2013/04/23/humanmedizin-379-millionen-antibiotika-tagesdosen-in-2012/25261/>
12. Reisende aus Südostasien und Indien bringen als Urlaubssouvenir häufig Resistenzgene in ihrer Körperflora mit.  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2014/03/29/humanmedizin-antibiotikaresistenzgene-als-urlaubsouvenir/27451/>  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2016/05/27/experte-unsere-kliniken-sind-die-brutstatten-und-drehscheiben-uber-die-sich-importierte-keime-hierzulande-ausbreiten-tierbestande-schutzen/31031/>
13. Studien belegen, dass Vegetarier und Babys mehr resistente Keime in ihren Eingeweiden beherbergen als Fleischesser (Gemischtköstler).  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2013/08/28/immer-wieder-belegt-vegetarier-haben-meh-resistenten-keime-im-darm/26251/>
14. Kläranlagen können viele Arzneimittelrückstände nicht auffangen. Die Konzentrationen der Wirkstoffe sind oft kaum geringer als vor der Reinigung.  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2013/06/29/nrw-klaranlagen-versagen-bei-humanarzneimitteln-keine-genauen-zahlen-zum-verbrauch/25730/>
15. Antibiotika aus Kleinkläranlagen können insbesondere im ländlichen Raum das Grundwasser belasten. Das belegen Untersuchungen des Umweltbundesamts (UBA) in Dessau.  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2016/06/14/arzneimittel-kleinklaeranlagen-belasten-grundwasser-im-laendlichen-raum/31069/>
16. Antibiotikaresistente Darmbakterien werden [über Toiletten und Kläranlagen in die Umwelt](http://www.animal-health-online.de/gross/?s=Kl%E4ranlagen&x=0&y=0) eingetragen. Einige von ihnen überleben dort, vermehren sich oder übertragen sogar ihre Resistenzgene auf andere Mikroorganismen.  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2016/04/14/verbreiten-sich-multiresistente-keime-ueber-abwaesser/30923/>
17. Multiresistente Darmkeime sind einer Untersuchung von Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin zufolge bei Berliner Ratten weit verbreitet.  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2013/03/11/fast-jede-sechste-berliner-ratte-tragt-multiresistente-keime-in-sich/24788/>
18. [Resistente Bakterien: Vom Krankenhaus über Kläranlagen auf den Acker und in den Stall](http://www.animal-health-online.de/gross/2014/06/17/resistente-bakterien-vom-krankenhaus-uber-klaranlagen-auf-den-acker-und-in-den-stall/27870/)  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2014/06/17/resistente-bakterien-vom-krankenhaus-uber-klaranlagen-auf-den-acker-und-in-den-stall/27870/>
19. [Datenlage undurchsichtig: NRW-Putenstudie mit Vorsicht zu genießen!](http://www.animal-health-online.de/gross/2014/11/26/datenlage-undurchsichtig-nrw-putenstudie-mit-vorsicht-zu-geniessen/28851/)  
    <http://www.animal-health-online.de/gross/2014/11/26/datenlage-undurchsichtig-nrw-putenstudie-mit-vorsicht-zu-geniessen/28851/>
20. Fakten zum Umgang mit Antibiotika in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung  
    <http://faktencheck-schwein.de/fakten/?category=medikamente>
21. **Politische Steuerungsprozesse und rechtliche Aspekte**

Es wird behauptet, dass ein „Zustand“ erreicht sei, der es erforderlich mache, gesetzliche Reglungen bzgl. der Nutztierhaltung zu novellieren. Begründung: Es gebe Konflikte, Sorge, Befürchtungen und Akzeptanzprobleme und negative Erwartungen. Diese Begründung reicht nicht, wir erwarten Ausführungen fachlicher Art, wenn die Kirche derartige Behauptungen postuliert.

**7.1 Privilegiertes Bauen im Außenbereich**

Die Ausführungen in Ziffer 8.1 zur Baurechtssystematik sind so verschwommen und unscharf, dass sie sich einer detaillierten Kommentierung entziehen. Die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Tatbestände werden jedenfalls verwaschen, teilweise falsch dargestellt. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass schon vor den Gesetzesänderungen im Jahre 2013 und auch noch immer die Gemeinden zu jedweder baulichen Maßnahme, sei es eines landwirtschaftlichen Betriebes oder einer anderen Person, immer ihr Einvernehmen erteilen müssen bzw. es eben versagen kann (§ 36 BauGB). Zudem können die Gemeinden schon seit dem Jahre 2004 durch umfassende Flächennutzungsplanung oder Bebauungspläne die Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen steuern.

Mit der Forderung, die Futtergrundlage nach § 201 BauGB wieder konkret auszugestalten, würde genau das Gegenteil des gewünschten Zieles eintreten. Es würde nämlich dazu führen, dass ökologisch gerade nicht sinnvolle Flächennutzungen stattfinden und wider jedweden Nachhaltigkeitsgedanken gewirtschaftet wird. Je nach Tierart müsste nämlich dann auf dafür nicht geeigneten Böden ein Anbau betrieben werden, der dort weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist.

* 1. **Genehmigungsverfahren**

Die Forderung nach einem Raumordnungsverfahren für Tierhaltungsanlagen kann nur von jemandem stammen, der noch nie an einem solchen Verfahren teilgenommen hat. Ergänzend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Kommunen schon seit vielen, vielen Jahren die Möglichkeit haben, durch Flächennutzungs- und Bebauungspläne die Tierhaltungsanlagen in ihrem Gemeindegebiet umfangreich und umfassend zu steuern.

* 1. **Bundesimmissionsschutzgesetz**

Die Hinweise auf eine angeblich geplante Erhöhung der Viehbestandsdichte in Mecklenburg-Vorpommern geht insoweit fehl, als dass dieses Bundesland eine der geringsten Viehbestandsdichten bundesweit hat.

Der Rundumschlag in Ziffer 8.3 zum Bundesemissionsschutzgesetz, Bioaerosolen und multiresistenten Keimen ist inhaltlich wenig belastbar. Der pauschale Hinweis auf irgendwelche wissenschaftliche Arbeiten ist wenig zielführend. Die maßgebliche rechtliche Regelung, nämlich die TA Luft, wird mit keinem Wort erwähnt, geschweige denn, dass sich diese in der Novellierung befindet. Das Bundesverwaltungsgericht hat zuletzt durch Beschluss vom 20.11.2014 im Hinblick auf Bioaerosole festgestellt, „dass der aktuelle Kenntnisstand von Umwelthygiene und Umweltmedizin keine hinreichend sicheren Aussagen über die Gefährlichkeit solcher Emissionen für Menschen zulasse. Ausbreitung und kausale Zusammenhänge seien nicht hinreichend bekannt. Es könne keine Wirkschwelle angegeben werden, oberhalb derer mit Gesundheitsschäden beim Menschen zu rechnen sei.”

* 1. **Tierschutzgesetz**
  2. **Antibiotika-Einsatz**

Bzgl. Des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung verweisen wir auf unsere Anmerkungen zu Punkt 6.

* 1. **Förderung**

Es wird behauptet, die Grenze von 2 GV/Hektar werde kritisch diskutiert. Angeführt wird der BUND, diese Quelle reicht nicht zur Rechtfertigung solcher Anwürfe, zumal es in der Aussage offensichtlich nicht um die GV-Grenze in Bezug auf die verfügbare Fläche geht.

* 1. **Kennzeichnung**

Als tatsächlich einzige Initiative mit einer breiten Wirkung in die Nutztierhaltung hinein hat sich die wirtschaftsgetragene „Initiative Tierwohl“ bewährt. Zudem wird hier dem „Tierhalterwohl“ durch eine angemessene und sichere Zahlung für seine Leistungen ebenso Rechnung getragen. Warum wird diese Initiative nicht erwähnt, geschweige denn in ihrer weltweiten Einzigartigkeit bewertet?

* 1. **Klagerecht**
  2. **Vollzugsdefizit**

1. **Demokratie und Bürgerbeteiligung**